

gleiche *Invocatio In nomine sanctae et individuae trinitatis* ist dabei freilich auszuklammern, da sie sich mit Ausnahme der DD. 4. 18. 27 in sämtlichen Diplomen Zwentibolds findet (im D. 3 allerdings *individuae* abgewandelt zu *inseparabilis*, im D. 24 *sanctae* zu *summae*). Sie entspricht sowohl dem ost- wie dem westfränkischen Brauch der letzten Jahrzehnte, während die Kanzlisten der beiden Lothare sich anderer Wendungen bedient hatten. Damit ist aber der konstant bleibende Teil des Zwentibold-Formulars schon zu Ende, in allem übrigen herrscht eine, an ost- und westfränkischen Gewohnheiten gemessen, geradezu unwahrscheinliche Vielgestaltigkeit, auch in den uns hier beschäftigenden ersten Beispielen. So gleich in der Intitulatio: *gratia divina annuante* (statt *annuente*) im D. 5, *divina adiuvante clementia* im D. 6, *divina procurante clementia* im D. 7, und in der Signumzeile, deren Epitheton zweimal *gloriosissimi* (DD. 5. 7), einmal *piissimi* (D. 6) lautet. Als Urkundenkonzipient ist der Verfasser der DD. 5—7 überhaupt eine interessante, jedoch nicht recht ausgeglichene Erscheinung. Er hat seine Texte nicht nach festen Formularen, auch nicht nach Kanzleiroutine, sondern sichtlich in Anlehnung an zufällig erreichbare Diplome analogen Inhaltes (Bestätigungen, Restitutionen), möglicherweise auch an den Sprachschatz sachlich verwandter Privaturkunden, frei, sogar sehr frei, aber nicht immer glücklich stilisiert. Dabei sind die Narratio und der dispositive Kern noch am stärksten formelhaft geblieben, aber auch nicht ganz; selbständige Phraseologie und grammatisches Versagen setzen schon hier ein. D. 5 hat ein klares Schema: *... nostram deprecatus est celsitudinem, quatinus ... concederemus. Nos vero ... consentientes ... concedimus atque donamus. Quorum locorum nomina haec sunt: ...*; nur ein unmerkliches Stolpern — *aquarumque cursibus* statt *decursibus*, *regreditibus* statt *regressibus* oder *reditibus* — verrät, daß dem Verfasser die Pertinenzformel nicht ganz geläufig aus der Feder fließt. In der Narratio des D. 6 finden sich traditionelles und eigenwilliges Diktat vermengt: *... praecepta sua ab antecessoribus nostris ... edita ad nos recitanda contulerat* (ungewöhnlich, aber anschaulich); *deinde ... nostram flagitavit clementiam, ut ... confirmaremus*. Die Dispositio *Nos vero* bis *nomina haec sunt* kehrt wieder, in den Rahmensätzen sogar wörtlich, aber mitten darin unterläuft der massive Schnitzer *pro futurum ... remedium*. Wenn in der dann folgenden Aufzählung *qui et* statt *quae* geschrieben und offensichtlich mindestens ein Name (hinter *Sorengewe*) unter den Tisch gefallen ist, so deutet das eher auf Unachtsamkeit bei der Reinschrift, im D. 7 dagegen verlor der Autor schon bei der Aufsetzung des Textes die Herrschaft über das Satzgebilde seiner Narratio, die ohne Verbum